

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
82.	Bebauungsplan 428 „Ehemalige Jugendherberge Hürth“ Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	204-205
83.	16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hürth „Ehemalige Jugendherberge Hürth“	206-207
84.	Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	208
85.	Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hürth „Aldi-Markt Fischenich“ – Umwandlung von Grünfläche in Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Kleinflächiger Einzelhandel	209-211
86.	Besetzung des Wahlausschusses	212

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung

**Bebauungsplan 428 „Ehemalige Jugendherberge Hürth“
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Mit dem 31.12.2019 wurde der Betrieb der Jugendherberge aufgegeben. Um einer Negativentwicklung durch Leerstand entgegen zu wirken, hat der Hauptausschuss der Stadt Hürth in seiner Sitzung am 16.06.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes 428 „Ehemalige Jugendherberge Hürth“ beschlossen (Vorlage Nr. 240/2020).

Ziel des Bebauungsplanes ist es, adäquat zum Flächennutzungsplan, eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ festzusetzen. Das Plangebiet wird gebildet aus den Flurstücken 3128, 4211, 3122 teilweise, 3130 teilweise und 3553 teilweise, der Flur 11, der Gemarkung Hürth und hat eine Größe von ca. 0,5 ha. Eine kartographische Übersicht des Geltungsbereiches ist der Anlage dieser Bekanntmachung zu entnehmen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Flächennutzungsplanänderung.

Auskünfte zum Bebauungsplan erteilt nach vorheriger Vereinbarung während der Sprechstunden montags, dienstags, mittwochs und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr Herr Schmall vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 407 im 4. Obergeschoss des Rathauses (Tel.: 02233-53-441, Fax 02233-53-185, Email: sschmall@huerth.de).

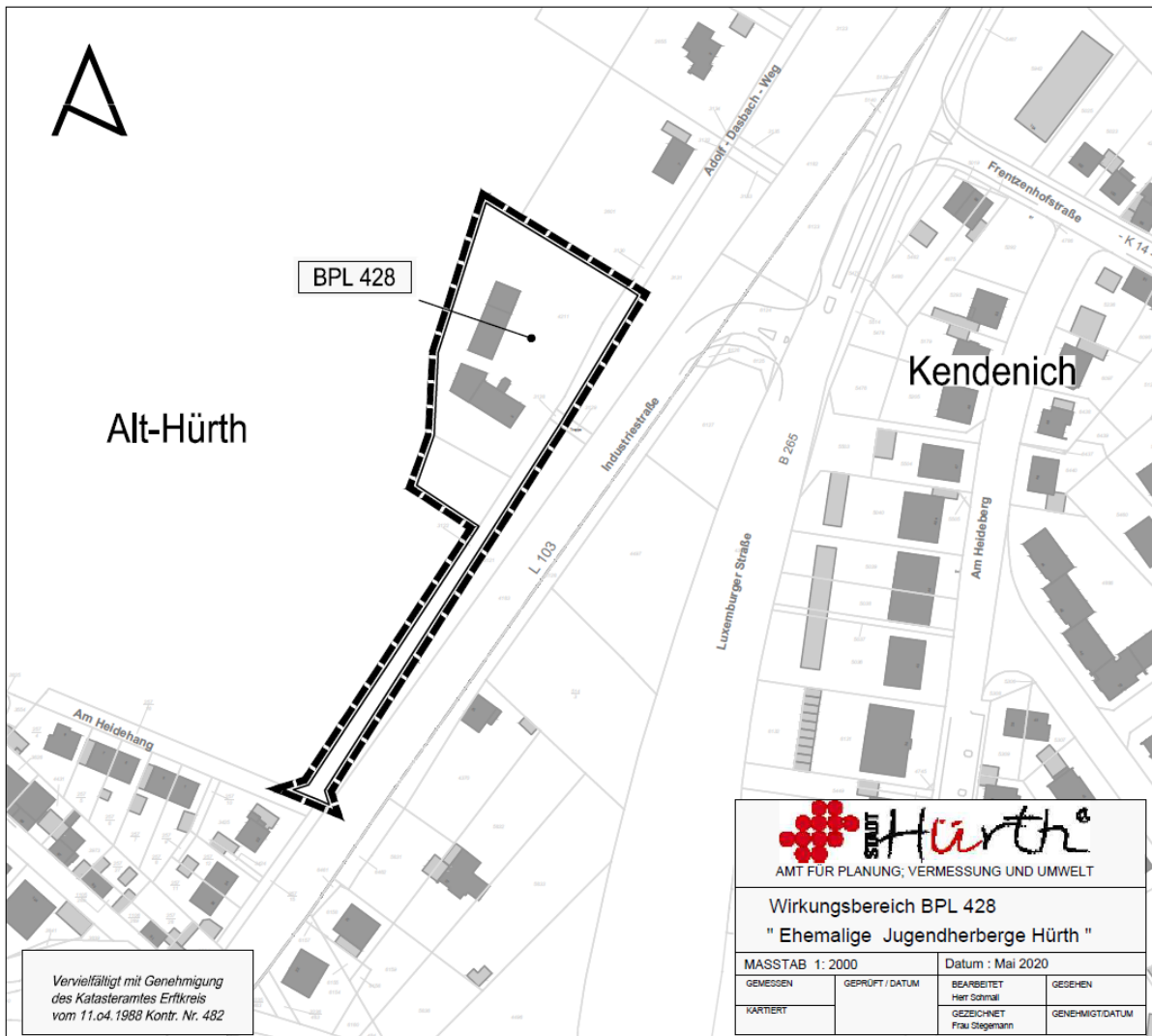
Hürth, den 24.06.2020

Im Vertretung



Jens Menzel
Beigeordneter

Anlage



16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hürth „Ehemalige Jugendherberge Hürth“

Mit dem 31.12.2019 wurde der Betrieb der Jugendherberge aufgegeben. Um einer Negativentwicklung durch Leerstand entgegen zu wirken, hat der Hauptausschuss der Stadt Hürth in seiner Sitzung am 16.06.2020 die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ehemalige Jugendherberge Hürth“ beschlossen (Vorlage Nr. 229/2020).

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist es, eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 BauGB festzusetzen. Eine kartographische Übersicht des Geltungsbereiches ist der Anlage dieser Bekanntmachung zu entnehmen.

Auskünfte zum Bebauungsplan erteilt nach vorheriger Vereinbarung während der Sprechstunden montags, dienstags, mittwochs und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr Herr Wagener vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 407 im 4. Obergeschoss des Rathauses (Tel.: 02233-53-441, Fax 02233-53-185, Email: sschmall@huerth.de).

Hürth, den 26.06.2020

Im Vertretung



Jens Menzel
Beigeordneter

Anlage

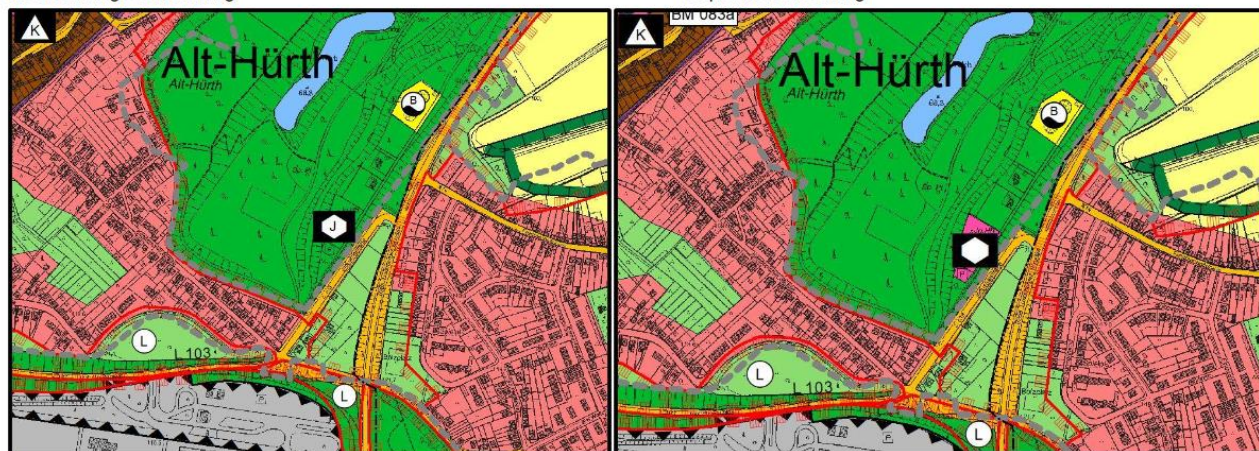
Flächennutzungsplanänderung „Ehemalige Jugendherberge Hürth“



- Ergänzung um *Flächen für den Gemeinbedarf*
- Ergänzung um ein Planzeichen *Soziale Zwecke*

Rechtskräftige Darstellung

Geplante Darstellung



Legende

Wohnbaufläche	Eisenbahn, Fläche für Bahnanlagen	Friedhof
Gemischte Baufläche	Flächen für den Gemeinbedarf	Landschaftsschutzgebiet
Flächen für die Landwirtschaft	Kindergarten, Kindertagesstätte	Wasserbehälter
Grünflächen	Jugendherberge, Jugendheim	Schule
Überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen	Kirchliche Einrichtungen	Flächen für Moiré zum Schutz, Pflege, Erhalt v. Natur u. Landschaft
	Soziale Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen	Schutzgebiete und Schutzobjekte
		ehemalige Abbaukante / aufgeschütteter Boden

Vervielfältigt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rhein-Erft-Kreises vom 13.03.2001, Nr. S 1249/ 2001 (10.03.2014; ohne Maßstab)

Bekanntmachung



Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
24.06.2020	-	Elektroarbeiten TH GGS Am Clementinenhof	VOB/A Beabsichtigte Ausschreibung	Anzeigen
23.06.2020	-	Sportboden TH GGS Am Clementinenhof	VOB/A Beabsichtigte Ausschreibung	Anzeigen
23.06.2020	-	Trockenbauarbeiten TH GGS Am Clementinenhof	VOB/A Beabsichtigte Ausschreibung	Anzeigen
23.06.2020	-	Dachsanierung Turnhalle GGS Am Clementinenhof	VOB/A Beabsichtigte Ausschreibung	Anzeigen
23.06.2020	-	Gerüstbauarbeiten TH GGS Am Clementinenhof	VOB/A Beabsichtigte Ausschreibung	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 29.06.2020

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Scheufgen

Bekanntmachung



der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hürth „Aldi-Markt Fischenich“ – Umwandlung von Grünfläche in Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Kleinflächiger Einzelhandel

Der Rat der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 18.02.2020 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hürth „Aldi-Markt Fischenich“ beschlossen. Mit Bericht vom 27.02.2020 ist die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Bezirksregierung Köln gemäß § 6 BauGB zur Genehmigung vorgelegt worden.

I. Ziel der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ziel der Planung ist es im Stadtteil Fischenich ein zukunftsorientiertes Grundversorgungsangebot mit nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten gemäß der Hürther Sortimentsliste (Einzelhandelskonzept der Stadt Hürth, BBE Juli 2016) zu etablieren. Zulässig wird ein Lebensmitteldiscountmarkt mit einer maximalen Verkaufsfläche von 800 m². Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Umwandlung von ca. 1 ha Grünfläche in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Einzelhandel.

II. Genehmigung

Mit Verfügung vom 16.06.2020, AZ 35.2.11-35-24/20, hat die Bezirksregierung Köln die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hürth gemäß § 6 BauGB genehmigt.

III. Bekanntmachungsanordnung

Die erteilte Genehmigung der Bezirksregierung Köln zur vorstehenden Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die genehmigte 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hürth einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung liegt ab sofort im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth-Hermülheim, im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt (4. Obergeschoss) öffentlich aus. Die Planunterlagen können während folgender Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung von jedermann eingesehen werden:

Montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Über den Inhalt der Änderung einschließlich der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Unterlagen können auch im Internet unter www.buergerbeteiligung.huerth.de (Rubrik: Download/Links) eingesehen werden.

IV. Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche in Folge der Aufstellung des Bauleitplanes wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Entschädigungsanspruches kann dadurch herbeigeführt werden, dass der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Hürth, Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass
 - a. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hürth unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
3. Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen von Satzungen, sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und Flächennutzungsplänen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b. die Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d. der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, den 26.06.2020

In Vertretung



Jens Menzel
Beigeordneter

Anlage

10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aldi-Markt Fischenich“

(1) Umwandlung Grünfläche in Sondergebiet



1. Ausfertigung

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

Pflanzlichenverordnung 1990 (PflanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202).



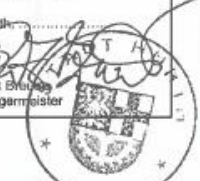
Alle Kartengrundlagen sind Ausschnitte aus der deutschen Grundkarte, vernetzt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rhein-Erft-Kreises vom 13.03.2001, Nr. S. 1249 / 2001





Legende

 Wohnbaufläche Gemischte Baufläche Flächen für die Landwirtschaft Sondergebiete Geltungsbereich Stadtbahn	 Überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen Grünflächen Eisenbahn, Fläche für Bahnanlagen Vernetzte Bahntrasse Schutzgebiete und Schutzobjekte i. S. d. Naturschutzrechts Flächen für Maßnahmen zum Schutz, Pflege, Ernte v. Natur u. Landschaft
--	--

Aufstellungsbeschluss Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 25.04.2017 die Aufstellung dieser Planänderung gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Hürth, 27.11.2019  Dirk Breuer Bürgermeister	Frühzeitige Bürgerbeteiligung Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) i.V.m. § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 23.04.2018 bis 23.05.2018. Hürth, 27.11.2019  Dipl.-Ing. Stry 1. Stadtbaudirektor	Öffentliche Auslegung Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Hürth hat am 03.09.2019 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB beschlossen. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 23.10.2019 bis 25.11.2019. Hürth, 27.11.2019  Dirk Breuer Bürgermeister	Beschluss Der Rat der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 16.06.2020 diese Planänderung zugestimmt. Hürth, 26.06.2020  Dirk Breuer Bürgermeister	Genehmigung Diese Planänderung ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom 16.06.2020 Az: 35.2.M - 35 - 24120 genehmigt worden. Köln, 16.06.2020  Dirk Breuer Bürgermeister	Bekanntmachung Die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB ist am ortsüblich bekannt gemacht worden. Hürth, 26.06.2020  Dirk Breuer Bürgermeister
---	--	--	--	---	---

Bekanntmachung



Besetzung des Wahlausschusses

Gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.03.1983 (GGV.NRW 1993, Seite 592, ber. Seite 967), in der derzeit geltenden Fassung, gebe ich bekannt, dass der Rat der Stadt Hürth folgende Beisitzerinnen und Beisitzer und persönliche Stellvertreterinnen und Stellvertreter in den Wahlausschuss der Stadt Hürth gewählt hat:

Beisitzerinnen und Beisitzer	Persönliche Stellvertreterinnen und Stellvertreter
Burzinski, Björn	Fabian, Georg
Fabian, Gerd	Verbrüggen, Herbert
Horst, Sebastian	Baer, Gudrun
Prinz, Peter	Zylajew, Peter
Boventer, David	Schmitz, Manfred
Wolter, Gerald	Außem, Karl-Heinz
Tonn, Joachim	Reisewitz, Margit
Schmitt-Berger, Reinhard	Cürten-Noack, Inge
Weisheit, Gabriele	Martmann, Kurt
Püschel, Ernst-Josef	Thomas, Martina

Hürth, 29.06.2020

In Vertretung

Jens Menzel
Der Wahlleiter